



## Zur Sache

7-2024

### Thema

## Der Internationale Gerichtshof bestätigt den Fall Südafrikas gegen Israel und ordnet Maßnahmen zur Verhinderung des Völkermords in Gaza an.

Die DPG begrüßt die angemahnten Maßnahmen des Gerichts und hofft, dass daraus auch die entsprechenden Folgerungen gezogen werden und vor allem die dringend benötigte humanitäre Hilfe nach Gaza endlich erfolgen kann.

### Außenministerin Annalena Baerbock zur Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes vom 26.1.2024

*„Der Internationale Gerichtshof hat nicht in der Hauptsache entschieden, sondern im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vorläufige Maßnahmen angeordnet. Diese sind völkerrechtlich verbindlich. Aber auch daran muss sich Israel halten.*

*Der Gerichtshof hat zugleich deutlich gemacht, dass Israels Vorgehen in Gaza auf den barbarischen Terror des 7. Oktobers folgt, und daran erinnert, dass auch Hamas an das humanitäre Völkerrecht gebunden ist und endlich alle Geiseln freilassen muss.*

*Das werden wir mit aller Kraft unterstützen, ebenso die angeordnete Maßnahme an Israel, dringend mehr humanitäre Hilfe nach Gaza zu lassen.“*

### Der Internationale Gerichtshof bestätigt den Fall Südafrikas gegen Israel und ordnet Maßnahmen zur Verhinderung des Völkermords in Gaza an.

Obwohl das Gericht dem Antrag Südafrikas auf sofortige Aussetzung der israelischen Militäroperationen nicht stattgegeben hat, hat es Israel angewiesen, „alle Maßnahmen“ zu ergreifen, um Völkermord in Gaza, auch durch sein Militär, zu verhindern.

#### 26. Januar 2024 von Tanupriya Singh

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat dem Antrag Südafrikas auf einstweilige Maßnahmen im Fall gegen Israel wegen des andauernden Krieges gegen Gaza stattgegeben. Der Antrag ist Teil eines von Pretoria eingereichten Antrags, in dem Israel beschuldigt wird, gegen seine Verpflichtungen aus der Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordverbrechens verstoßen zu haben.

In einem Urteil vom 26. Januar stellte das Gericht fest, dass es für die Angelegenheit zuständig sei, und **lehnte** daher den Antrag Israels auf Abweisung des Verfahrens ab.

Bei der Verlesung des Urteils vom Freitag bekräftigte Richterin Joan Donoghue, dass das Gericht im Stadium des Antrags auf einstweilige Maßnahmen nicht feststellen müsse, ob es zu Verstößen gegen Israels Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention gekommen sei, sondern ob die beanstandeten Taten „fähig zu sein scheinen“, unter seine Bestimmungen zu fallen.

„Nach Ansicht des Gerichts scheinen zumindest einige der von Südafrika behaupteten Handlungen und Unterlassungen, die von Israel in Gaza begangen wurden, unter die Bestimmungen der Konvention zu fallen“, heißt es in der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs.

Das Gericht erkannte außerdem an, dass die Palästinenser in Gaza einen wesentlichen Teil des palästinensischen Volkes als geschützte Gruppe gemäß Artikel II der Konvention darstellten, der Völkermord definiert als „Handlungen, die mit der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören.“

„Das Gericht stellt fest, dass die von Israel nach dem Angriff vom 7. Oktober 2023 durchgeführte Militäroperation zu einer großen Zahl von Toten und Verletzten sowie zu massiver Zerstörung von Häusern, gewaltsamer Vertreibung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und großen Schäden an der zivilen Infrastruktur geführt hat.“

Donaghue zitierte weiterhin Aussagen des UN-Chefs für humanitäre Hilfe, Martin Griffiths, der am 5. Januar erklärt hatte, Gaza sei „ein Ort des Todes und der Verzweiflung geworden“ und seine Bevölkerung sei „täglichen Bedrohungen ihrer Existenz ausgesetzt“. Sie zitierte auch Aussagen der WHO sowie des Leiters des UN-Hilfswerks, Philippe Lazzarini, der am 13. Januar erklärte, dass „die Uhr schnell in Richtung einer Hungersnot tickt“.

### **Das Gericht erkannte das „plausible“ Recht des palästinensischen Volkes auf Schutz vor Völkermord an.**

Wichtig ist, dass der IGH die Aussagen hochrangiger israelischer Beamter zur Kenntnis nahm – Aussagen, die im Antrag von Pretoria sorgfältig als Beweis für die Absicht, einen Völkermord zu begehen, dokumentiert wurden.

Donaghue las laut der Erklärung des israelischen Verteidigungsministers Yoav Gallant über die „vollständige Belagerung des Gazastreifens“ vor, seine Bezugnahme auf die Palästinenser als „menschliche Tiere“ und seinen Aufruf, „alles zu beseitigen“. Erwähnt wurden auch die Äußerungen des israelischen Präsidenten Isaac Herzog, dass es „eine ganze Nation da draußen gibt, die Verantwortung trägt“ und „wir werden kämpfen, bis wir ihr das Rückgrat brechen“.

Unter Hinweis darauf, dass Israels Militäroperationen im Gazastreifen andauerten (unter Berufung auf den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, dass der Krieg „noch viele lange Monate“ dauern würde – zu einer Zeit, in der die Palästinenser keinen Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser, Strom, Medikamenten oder Heizung hatten), sowie Anzeichen dafür, dass mit einem Anstieg der Mütter- und Neugeborenen-Sterblichkeit zu rechnen ist – stellte das Gericht fest, dass „die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen ernsthaft Gefahr läuft, sich weiter zu verschlechtern, bevor das Gericht sein endgültiges Urteil fällt.“

Das Gericht stellte außerdem fest, dass die Schritte, die Israel unternommen hatte, um die Bedingungen in Gaza zu verbessern, und die Bemerkungen seines Generalstaatsanwalts, dass eine Aufforderung zur vorsätzlichen Schädigung von Zivilisten einer Straftat der Anstiftung gleichkommen könne, unzureichend seien.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung in dem Fall „ist das Gericht der Ansicht, dass eine Dringlichkeit besteht ... es besteht eine reale und unmittelbare Gefahr, dass den Rechten [der Palästinenser, Anm. Übersetzer] ein irreparabler Schaden zugefügt wird, den das Gericht für plausibel befunden hat, ... **Das Gericht kommt zu dem Schluss ... dass die erforderlichen Bedingungen ... für vorläufige Maßnahmen ... erfüllt sind.**“

Die erste von Südafrika angestrebte vorläufige Maßnahme war eine sofortige Einstellung der israelischen Militäroperationen in und gegen Gaza. Am 25. Januar hatte die Hamas außerdem erklärt, dass sie sich an einen Waffenstillstand halten würde, wenn dieser vom Internationalen Gerichtshof angeordnet würde, solange Israel dasselbe täte.

Der IGH erwähnte in seinem Beschluss dieses Ersuchen nicht und erörterte, wie Beobachter hervorgehoben haben, keine militärischen Maßnahmen, einen Waffenstillstand oder die Frage der Selbstverteidigung – in seinem Gutachten aus dem Jahr 2004 hatte der IGH entschieden, dass Israel dieses Recht nicht in Bezug auf ein von ihm besetztes Gebiet beanspruchen könne.

Es hat jedoch eine Reihe vorläufiger Maßnahmen angeordnet, die jeweils mit überwältigender Mehrheit des 17-köpfigen Richtergremiums angenommen wurden, verbindlich sind und dem Vertragsstaat, an den sie gerichtet sind – in diesem Fall Israel – „völkerrechtliche Verpflichtungen“ auferlegen.

Erstens, mit 15 zu 2 Stimmen, muss Israel „alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen ergreifen, um die Begehung aller Handlungen im Rahmen der Konvention zu verhindern.“ Zu diesen Handlungen gehören a) die Tötung von Gruppenmitgliedern, b) das Herbeiführen schwerer körperlicher oder geistiger Schäden und c) das vorsätzliche Herbeiführen von Lebensbedingungen, die darauf abzielen, die Gruppe ganz oder teilweise physisch zu zerstören, und d) das Auferlegen von Maßnahmen, die darauf abzielen Geburten innerhalb der Gruppe zu verhindern.

Zweitens, mit 15 Ja-Stimmen, soll Israel mit sofortiger Wirkung sicherstellen, dass sein Militär keine der in Punkt 1 beschriebenen Handlungen begeht. Mit 16 zu 1 Stimmen, soll Israel alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen ergreifen, um die direkte und öffentliche Anstiftung, Völkermord an den Palästinensern in Gaza zu begehen, zu verhindern und zu bestrafen.

Viertens wurde Israel mit 16 Stimmen angewiesen, „sofortige und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung dringend benötigter Grunddienste und humanitärer Hilfe zur Bewältigung der widrigen Lebensbedingungen in Gaza sicherzustellen“. Mit 15 zu zwei Stimmen, muss Israel außerdem „wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Zerstörung von Beweismitteln zu verhindern und den Erhalt von Beweismitteln“ im Zusammenhang mit den Anschuldigungen im Rahmen der Völkermordkonvention sicherzustellen. In seinem Antrag hatte Südafrika außerdem gefordert, dass Israel „keine Maßnahmen ergreifen dürfe, um Erkundungsmissionen, internationalen Mandaten und anderen Einrichtungen den Zugang zum Gazastreifen zu verweigern oder anderweitig einzuschränken, um die Bewahrung und Aufbewahrung besagter Beweise sicherzustellen.“

Schließlich muss Israel dem Internationalen Gerichtshof innerhalb eines Monats ab dem Datum der Anordnung (26. Januar) einen Bericht über „alle ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Anordnung“ vorlegen. Dem wurde mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt.

Gemäß dem Statut des Internationalen Gerichtshofs wird dieser nun den UN-Sicherheitsrat über die angeordneten vorläufigen Maßnahmen informieren. Da es dem Gerichtshof an einem Durchsetzungsmechanismus mangelt, bleibt die Frage offen, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Premierminister Netanjahu reagierte auf das Urteil vom Freitag, indem er den Vorwurf des Völkermords als „falsch“ und „empörend“ bezeichnete und fügte hinzu, dass „Israel sich weiterhin gegen die Hamas verteidigen werde.“

Der hochrangige Hamas-Beamte Sami Abu Zahri sagte gegenüber *Reuters*, dass das Urteil eine „wichtige Entwicklung [sei], die dazu beitrage, die Besatzung zu isolieren und ihre Verbrechen in Gaza aufzudecken. Wir fordern, die Besatzung zu zwingen, die Entscheidung des Gerichts umzusetzen.“

Das palästinensische Außenministerium erklärte, dass das Urteil „die fest verwurzelte Kultur der Kriminalität und Straflosigkeit Israels durchbricht, die seine jahrzehntelange Besetzung, Enteignung, Verfolgung und Apartheid in Palästina geprägt hat ... Regierungen müssen sicherstellen, dass sie sich nicht an diesem Völkermord mitschuldig machen ... Dies ist jetzt eine verbindliche rechtliche Verpflichtung.“

Das Urteil des Gerichtshofs wird erhebliche Fragen zu den Verpflichtungen anderer Vertragsstaaten der Völkermordkonvention aufwerfen.

Wie Südafrika in seiner Erklärung vom Freitag feststellte: „Drittstaaten sind nun darüber informiert, dass in Gaza eine ernsthafte Gefahr eines Völkermords am palästinensischen Volk besteht. Sie müssen daher auch unabhängig und unverzüglich handeln, um einen Völkermord durch Israel zu verhindern und sicherzustellen, dass sie selbst nicht gegen die Völkermordkonvention verstoßen, auch nicht durch Beihilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines Völkermords.“

„Dies bedeutet notwendigerweise, dass alle Staaten verpflichtet sind, die Finanzierung und Erleichterung der israelischen Militäraktionen einzustellen, welche glaubwürdig völkermörderisch sind.“

Weiter wurde gewarnt, dass „das von einzelnen Staaten [im Sicherheitsrat] ausgeübte Vetorecht die internationale Gerechtigkeit nicht vereiteln darf, nicht zuletzt angesichts der sich immer weiter verschlechternden Lage in Gaza, die durch die Handlungen und Unterlassungen Israels in Verletzung der Völkermords Konvention verursacht wurde.“

unten eine Übersetzung eines Artikels von Peoples Dispatch zum heutigen Urteil des Internationalen Gerichtshofs im Fall Südafrika gegen Israel.

Das Original findet Ihr hier: <https://peoplesdispatch.org/2024/01/26/icj-upholds-south-africas-case-against-israel-orders-measures-to-prevent-genocide-in-gaza/>

Eine Zusammenfassung der Anordnung vom Internationalen Gerichtshof ist hier zu finden: <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192-20240126-sum-01-00-en.pdf>. Auch die zu Protokoll gegebenen Einzelmeinungen der Richter sind hier nachzulesen.

Vorhersehbarerweise stimmt der israelische ad hoc Richter Barak gegen die meisten (erstaunlicherweise aber nicht alle!) der angeordneten Maßnahmen und begründet dies mit der üblichen israelischen Propaganda in einem länglichen Nachtrag. Überraschender ist dagegen, dass die ugandische Richterin Julia Sebutinde gegen alle angeordneten Maßnahmen gestimmt hat. Sie begründet dies am Ende des Dokumentes mit dem etwas hölzernen Argument, dass es sich Ihrer Meinung nach nicht um ein rechtliches, sondern um ein politisches Problem handle. Was die Frau geritten hat, kann ich nicht nachvollziehen. Wichtiger finde ich die Betonung des Rechtsprinzips "erga omnes", dass von der chinesischen Richterin Xue Hanqin hervorgehoben wird: es geht uns alle an! Die Vorgänge im Gaza-Streifen - wie viele andere Dinge, die in der Welt vorgehen - sind keine Sache der Palästinenser allein. Es geht die ganze Welt an und insofern ist es

folgerichtig und gerechtfertigt, dass Südafrika im Namen der Welt und der Menschheit Anklage erhebt. Eigentlich sollte es für jeden Staat, der etwas auf die vielbeschworenen Menschenrechte hält, eine zwingende Notwendigkeit einzugreifen.

Bemerkenswert auch die Stellungnahme des deutschen Richters Georg Nolte (übrigens Sohn von Ernst Nolte!): "Seiner Ansicht nach beruhen die angeordneten Maßnahmen in erster Linie auf der plausible Behauptung Südafrikas, dass bestimmte Aussagen von israelischen Staatsbeamten, einschließlich Mitgliedern ihres Militärs eine reale und unmittelbare Gefahr einer irreparablen Beeinträchtigung der Rechte von Palästinenser unter der Völkermordkonvention hervorrufen."

#### **DETAILS ZUM URTEIL:**

1. Bis 15-2: Israel wird alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen ergreifen, um alle Handlungen im Rahmen des Artikels 2 der Völkermordkonvention zu verhindern
2. 15-2: Israel muss unverzüglich sicherstellen, dass sein Militär keine Handlungen im Rahmen von GC.2 begeht
3. 16-1: Weisung und Bestrafung aller Mitglieder der Öffentlichkeit, die zum Völkermord an Palästinensern aufstacheln
4. 16-1: Sicherstellung der Bereitstellung dringend benötigter Grunddienste und humanitärer Hilfe
5. 15-2: Verhindern Sie die Vernichtung von Beweismitteln und stellen Sie sicher, dass Beweise für die Behauptung von Handlungen von GC.2 aufbewahrt werden
6. 15-2: Israel wird dem Internationalen Gerichtshof innerhalb eines Monats einen Bericht darüber vorlegen, wie es diese Anordnungen befolgt

#### **Dies ist Artikel 2 der Völkermordkonvention:**

In dieser Konvention bedeutet Völkermord jede der folgenden Handlungen, die mit der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- Mitglieder der Gruppe töten;
- den Mitgliedern der Gruppe schwere körperliche oder geistige Schäden zufügen;
- der Gruppe absichtlich Lebensbedingungen aufzuerlegen, die geeignet sind, ihre physische Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- die Einführung von Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten innerhalb der Gruppe;
- Zwangsversetzung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

#### **Deshalb muss Israel aufhören, Palästinenser zu töten.**

Dies war ein entscheidender Moment für das Völkerrecht, oder besser gesagt, ein Moment, in dem es darum ging, den ersten Schritt zu machen. Es gibt Hoffnung für die Idee und die Realität des Völkerrechts, aber das ist nur ein Anfang.

Die Präsidentin des Internationalen Gerichtshofs, die das Urteil verlas, ist Richterin Joan Donoghue, ehemalige Top-Rechtsberaterin unter Hillary Clinton im US-Außenministerium während der Obama-Regierung. Zuvor war sie die Anwältin der

Vereinigten Staaten bei deren erfolgloser Verteidigung vor dem Internationalen Gerichtshof gegen den Vorwurf Nicaraguas, seinen Hafen vermint zu haben.

Das Gericht stimmte Teilen dieser Entscheidung mit 15:2 und 16:1 zu.

Die „Nein“-Stimmen kamen von Richterin Julia Sebutinde aus Uganda und Ad-hoc-Richter Aharon Barak aus Israel.

**Der von Südafrika präsentierte Fall war überwältigend ( [lesen Sie ihn](#) oder [sehen Sie sich einen wichtigen Teil davon an](#) ), und Israels Verteidigung war hauchdünn. Und der Fall wurde während der bizarren Verzögerung nur noch überwältigender (ja, Gerichte sind langsam, aber dieser Völkermord geht schnell).**

Menschen auf der ganzen Welt übten Druck aus, um Südafrika zum Handeln und andere Nationen zur Unterstützung zu bewegen. Über 1.500 Organisationen haben eine [Erklärung](#) unterzeichnet. Einzelpersonen haben eine [Petition](#) von CODEPINK unterzeichnet und über [World BEYOND War](#) und [RootsAction.org](#) fast 500.000 E-Mails an die UN-Konsulate wichtiger Regierungen gesendet. Klicken Sie auf diese Links, da jetzt weitere E-Mails benötigt werden. Während mehrere Nationen öffentliche Erklärungen abgegeben haben, die den Fall Südafrikas unterstützen, müssen sie ihre Unterlagen offiziell beim Internationalen Gerichtshof einreichen. Um weitere nationale Regierungen zu erreichen, [klicken Sie hier](#) .

Zu den Regierungen, die den Fall gegen Völkermord unterstützt haben, gehören [Malaysia](#) , [die Türkei](#) , [Jordanien](#) , [Bolivien](#) , [die 57 Nationen der Organisation Islamischer Länder](#) , [Nicaragua](#) , [Venezuela](#) , [die Malediven](#), [Namibia](#) und [Pakistan](#) , [Kolumbien](#) , [Brasilien](#) und [Kuba](#) .

Deutschland [hat die Verteidigung Israels gegen den Vorwurf des Völkermords unterstützt](#) , den Namibia als Opfer eines deutschen Völkermords anprangerte. Prominente Juden [haben das schändliche Vorgehen Deutschlands angeprangert](#) .

Die Massendemonstrationen auf den Straßen der Welt zur Unterstützung von Frieden und Gerechtigkeit wurden fortgesetzt, und zwar in [weitaus größerem Ausmaß](#), als große Medien berichteten.

Hier ist eine Diskussion dieser Kampagne für Gerechtigkeit mit [Sam Hussein im Talk World Radio](#) .

**Vor dem heutigen Urteil des Internationalen Gerichtshofs [weigerte sich die US-Regierung ausdrücklich, zu sagen](#) , ob sie dem Urteil nachkommen würde, obwohl sie darauf bestand, dass andere Nationen den Urteilen des Internationalen Gerichtshofs nachkommen sollten.**

**Hamas [sagte, dass](#) sie das Feuer einstellen würde, wenn Israel dies täte, und alle Gefangenen freilassen würde, wenn Israel dies täte**

**Es muss Deutschland zugutegehalten werden, [dass](#) es sich bereit erklärt hat, sich daran zu halten.**

Die Bewaffnung eines Völkermords ist Mitschuld am Völkermord. Während Israel die meisten seiner Waffen aus den **Vereinigten Staaten** bezieht, [kommen andere Waffen aus Deutschland, Italien, dem Vereinigten Königreich und Kanada](#) – zumindest

einige dieser Länder liefern Teile auch an US-Waffenhersteller, die Waffen an Israel liefern. Die italienische Opposition [forderte](#) ein Ende. Und dann [behauptete](#) der Außenminister, Italien habe die Lieferungen am 7. Oktober gestoppt. In der Zwischenzeit gerät Kanada [unter Druck](#), die Lieferungen einzustellen, und führt zu Ausflüchten. In Kanada gehören Parlamentsabgeordnete zu den über 250 Menschen [die im Hungerstreik für ein Waffenembargo gegen Israel streiken](#).

Die Menschen in den Vereinigten Staaten können dem Kongress [hier](#) oder [hier](#) sagen, er solle mit der Bewaffnung Israels aufhören.

Präsident Joe Biden steht bereits vor einer Klage wegen Beihilfe zum Völkermord in Gaza. Im November 2023 reichten palästinensische Menschenrechtsorganisationen zusammen mit in Gaza und den USA ansässigen Palästinensern bei einem US-Bundesgericht [Klage ein](#) und forderten eine Feststellungs- und Unterlassungsklage gegen die Biden-Regierung wegen Unterlassung der Verhinderung von Völkermord und wegen Beihilfe zum Völkermord. Die [Kläger fordern](#) eine Anordnung zur Beendigung der militärischen und diplomatischen Unterstützung Israels durch die USA. Heute, Freitag, um 9.00 Uhr PT / 12.00 Uhr ET findet eine Anhörung zum Antrag der Regierung auf Abweisung statt. [Die Anhörung wird öffentlich per Webstream übertragen](#). Sie werden ermutigt, einzuschalten und Zeuge der Versuche der US-Regierung zu werden, sich der Verantwortung zu entziehen und ihre Unterstützung für den Völkermord in Gaza zu rechtfertigen.

---

Quelle: [World BEYOND](#) War ist ein globales Netzwerk von Freiwilligen, Ortsverbänden und angeschlossenen Organisationen, die sich für die Abschaffung der Institution Krieg einsetzen.